

Beschluss

Drucksachen-Nr.: 9311.....

Beschluss-Nr.: 214/13/26.....

vom: 8. Juli 2026.....

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zwischen der Stadt und den Bauherrn LAKE Wohnungsbaugesellschaft mbH, Kurfürstendamm 178, 10707 Berlin, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Florian Lanz und der Gesellschaft für Gebäudewirtschaft Falkensee mbH – gegefa Habichtstraße 9, 14612 Falkensee vertreten durch die Geschäftsführer Dirk Albrecht und Philipp Gall, werden gemäß § 11 BauGB städtebauliche Verträge zum Bebauungsplan F 93 „Nahversorgungszentrum Adlerstraße/Coburger Straße“ geschlossen.

Begründung:

Die Eigentümer planen die Bebauung ihrer Grundstücke mit Wohnbebauung und mit gewerblichen Nutzungen (Einzelhandel, Dienstleistung). Zur Sicherung der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen und städtebaulichen Ziele sind vertragliche Regelungen erforderlich.

Regelungen zu den folgenden Eckpunkten sollen getroffen werden:

für beide Partner:

- Übernahme aller Planungskosten für die Erstellung des Bebauungsplanes mit allen Bestandteilen (erforderliche Gutachten und Untersuchungen)
- Umsetzung des Bauvorhabens gemäß des mit der Stadt abgestimmten städtebaulichen Konzepts
- Einräumung von Geh- und Fahrrechten für die Allgemeinheit im Vertragsgebiet,
- Sicherung von Maßnahmen zum Klimaschutz wie z. B. Dachbegrünungen, Fassadenbegrünungen, Regenwasserrückhaltung und Aufdach-PV-Anlagen
- Errichtung von E-Ladestationen für Fahrräder und Pkw
- Herstellung sowie kosten- und lastenfreie Übertragung der notwendigen öffentlichen Erschließungsanlagen (z.B. Fuß- und Radweg an der östlichen Plangebietsgrenze)
- Sicherung notwendiger Ausgleichsmaßnahmen

mit LAKE Wohnungsbaugesellschaft mbH:

- Vereinbarungen zur bedarfsgerechten Errichtung von Wohnungen bzgl. Wohnungsgröße und Mietpreisen
- Vereinbarungen zur zeitlichen Abfolge des Umzugs der Ärzte und angeschlossenen Gewerbe, Übergangslösungen und Beteiligung an weiteren Kostennoten dazu
- Errichtung/Sicherung eines öffentlich zugänglichen Spielplatzes im Geltungsbereich des Bebauungsplans; Kostenbeteiligung an notwendiger Instandsetzung des Bolzplatzes

- Sicherung der Erschließung des künftigen Grundstücks für den Hort soweit erforderlich

mit der GEGEFA mbH:

- Errichtung eines Nahversorgungszentrums sowie kleiner Gewerbeeinheiten
- Sicherstellen eines angemessenen Angebotes für Ärzte und ergänzende Nutzungen
- Errichtung/Sicherung eines öffentlich zugänglichen Bolzplatzes im Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Sicherung einer Fläche für Gemeinbedarf und Sicherung der Erschließung für ein Hortangebot für die Diesterweg-Grundschule, Errichtung des Hortes; Grundstücksübertragung

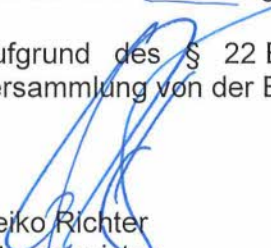
Weiter werden Regelungen aus den vorliegenden städtebaulichen Konzepten zu den folgenden Themen verhandelt:

- Bereitstellung eines für ein Hortangebot der Diesterweg-GS ausreichenden Grundstücks mit entsprechender Festsetzung im Bebauungsplan

Der Beschluss wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima und Mobilität am 15. Juni 2026 beraten und einstimmig/mehrheitlich befürwortet/abgelehnt.

Der Beschluss wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Juli 2026 beraten und einstimmig/mehrheitlich angenommen/abgelehnt.

Aufgrund des § 22 BbgKVerf waren keine/folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:



Heiko Richter
Bürgermeister



Thomas Zylla
1. Beigeordneter und Dezernent II



Hans-Peter Pohl
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung